

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung. Organ der schweizerischen Armee.

xxii. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel.

26. Februar 1876.

Nr. 8.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 5. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Berno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Subordination und Geist der Armee. Elsass-Lothringen im deutschen Heere und die Formationen elass-lothringischer Truppenhälften. Zur englischen Armee-Organisation. — Eidgenossenschaft: Kreisbeschreibungen; Militärschulen im Jahr 1876. (Forts.)

Subordination und Geist der Armee.

(Vortrag, gehalten im „Offiziers-Verein Herisau“ von R. S.,
Oberstleutnant, im Mai 1875.)

Die Subordination fordert unbedingten Gehorsam gegen die Dienstbefehle der Vorgesetzten und äußere Ehrerbietung gegen dieselben unter allen Verhältnissen. Der Gehorsam muß zur zweiten Natur werden. Damit niemals ein Zweifel entstehen könne, wer zu befehlen und wer zu gehorchen habe, ist durch die Rangordnung der militärischen Befehlshaber eine Stufenleiter gebildet, welche die Subordination festsetzt. Eine solche Festsetzung der Subordinations-Verhältnisse ist deshalb nothwendig, weil jeder Vorgesetzte für das was er angeblossen verantwortlich ist, mithin genau wissen muß, wem er Gehorsam zu leisten und von wem er Gehorsam zu fordern habe.

Die Disziplin umfaßt die ganze militärische Ordnung, resp. die Handhabung derselben, soweit solche durch Gesetze, Dienstverordnungen, Befehle oder militärische Gewohnheiten festgestellt ist.

Ordnung und Gehorsam sind die Grundpfeiler des militärischen Lebens, die Grundbedingungen für schnelles und kräftiges Handeln.

Wie unser Dienstreglement sagt, so kommt es im Kriege hauptsächlich darauf an, daß eine befohlene Handlung zur bestimmten Zeit und in der vorgeschriebenen Weise vollzogen werde. Eine solche Vollziehung kann aber nur durch eine gut disziplinierte Truppe geschehen, denn nur eine solche wird im Stande sein, ihre Pflichten treu und pünktlich erfüllen zu können.

Oft liegt das Bedürfniß mit den Verboten der Vorgesetzten im Streite; nicht jeder Soldat hat aber soviel Selbstbeherrschung und Erkenntniß, seine Neigungen dem allgemeinen Besten zum

Opfer zu bringen. Bei Menschen ohne reges Ehrgefühl kann nur Furcht vor Strafe wirken; Strafen sind aber nicht immer anwendbar, es muß daher gesucht werden, daß Ehrgefühl soviel wie möglich bei jedem Einzelnen zu regen, zu heben und zu wecken.

Dies ist gegenwärtig leichter, als es seiner Zeit bei vielen Armeen der Fall war, wo dieselben hauptsächlich nur aus dem Auswurfe der menschlichen Gesellschaft gebildet und unterhalten wurden und nur eine ungewöhnlich strenge Disziplin im Stande war, Zucht und Ordnung zu handhaben.

Bei einer Truppe, welche, wie heutzutage, aus der wehrfähigen Jugend, resp. jüngern Generation des Landes gebildet wird und daher vom Bewußtsein ihrer militärischen Aufgabe durchdrungen sein soll, — ist nicht mehr die Strafe, sondern das gute Beispiel der Vorgesetzten das wirksamste Mittel, eine Truppe in Ordnung und Gehorsam zu erhalten. Der Vorgesetzte darf sich selbst nichts erlauben, was seinen Untergebenen verboten ist, ja er wird sogar wohlthun, wenn er in Zeiten allgemeiner Drübsal Noth und Anstrengungen, überhaupt alles Ungemach und alle Entbehrungen mit seinen Untergebenen freiwillig theilt.

In Rücksicht auf kriegerische Handlungen gibt es noch eine Marschdisziplin und eine taktische Disziplin. Unter Marschdisziplin versteht man die genaue Befolgung der vorgeschriebenen Ordnung im Marsche. Niemand darf aus dem Glied treten, zurückbleiben, oder aus Bequemlichkeit eine Erleichterung erlauben, welche verboten ist. Die Marschdisziplin ist besonders bei Passiren von Défilés und bei Nachtmärschen von hoher Wichtigkeit. Eine schlecht disziplinierte Truppe wird stets in Unordnung aus einem Engpaß herausstreten und viel Zeit zur Ordnung und allfälligen Aufmarsch in Anspruch nehmen müssen; sie wird